



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 14. November 2016 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 19. Dezember 2016):

- 1.1 Für die Ausarbeitungsphase des Projektes Zukunftsraum Aarau wird ein Bruttokredit von 577'000 Franken bewilligt.
- 1.2 Für die Ausarbeitung der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti wird ein Kredit von 120'000 Franken bewilligt. Bei der Ausarbeitung soll ein neues Personalreglement die Besitzstandswahrung der Anstellungsbedingungen für eine Übergangsfrist von 3 Jahren garantieren.
- 1.3 Das neue Benutzungs- und Gebührenreglements für die Sportanlagen der Stadt Aarau wird gutgeheissen.
- 1.4 Das neue Benutzungs- und Gebührenreglement für die Auenhalle, das Säli Winkel sowie die Zivilschutz- und Militärunterkünfte wird gutgeheissen.
- 1.5 Die Kreditabrechnung Ersatz Autodrehleiter wird genehmigt.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 2.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:
 - a) Keranovic, Muhamed, geb. 1972, mit Ehefrau Keranovic, Ismeta, geb. 1974, mit Sohn Keranovic, Anes, geb. 2008, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - b) Marchese, Pina Antonietta, geb. 1971, mit Tochter Marchese, Lorena, geb. 1998, italienische Staatsangehörige
 - c) Gümüs, Rasim, geb. 1986, türkischer Staatsangehöriger
 - d) Strunz, Katja Viola, geb. 1981, deutsche Staatsangehörige
 - e) Kaplan, Mehmet, geb. 1983, türkischer Staatsangehöriger
 - f) Laukkarinen, Heikki Johannes, geb. 1974, finnischer Staatsangehöriger
 - g) Emek, Nezih, geb. 1971, türkischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Emek, Carmela, geb. 1971, mit den Kindern Emek, Emre, geb. 2003 und Emek, Sibel, geb. 2012, italienische Staatsangehörige

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 18. November 2016.
